

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1719/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

-
- 1. Anpassung der Stunden für Sprachförderung "Rucksack" Kindertagesstätten**
 - 2. Erweiterung "Rucksack" in Kindertagesstätten**

Antrag zu beschließen,

aus dem Budget 36501 Kindertagesbetreuung werden 212.776,80 € ab dem 01.01.2015 zum Ausbau für das Rucksackprogramm verwandt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Jungen und Mädchen werden durch das Programm „Rucksack“ gleichermaßen gefördert. Das Programm „Rucksack“ sieht vor, Mütter mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen einzubinden. Es richtet sich von daher stärker an Frauen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		212.776,80
	Saldo ordentliches Ergebnis		-212.776,80

Die Mittel stehen im Kita-Budget 36501 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Entsprechend dem Beschluss - DS 1422/2011 - werden Kindertagesstätten, die das „Rucksackprogramm“ durchführen, seit 2011 mit jeweils ½ Personalstelle gefördert. Von den insgesamt 44 „Rucksack-Kitas“ haben zehn Kindertagesstätten seit 2011 an dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ teilgenommen und durch dieses Programm bereits eine Förderung erhalten, so dass die Förderung aus dem städtischen „Rucksackprogramm“ auf jeweils zehn zusätzliche Personalstunden begrenzt wurde. Ende 2014 läuft die Bundesförderung aus, so dass diese zehn Kindertagesstätten den anderen „Rucksack-Kitas“ wieder gleichgestellt werden müssen, entsprechend der DS 1422/2011. Pro Kindertagesstätte fallen dadurch 11.459,30 € Kosten an, insgesamt sind das 114.593,00 €.

2. Die Effekte der Sprachförderung für die Kinder in den Einrichtungen durch das „Rucksackprogramm“ sind ausgesprochen positiv. Durch die Öffnung der Kita in dem Stadtteil sowie die Einbeziehung der Mütter und der ganzen Familie, wird die Sprachförderung und Sprachbildung breiter aufgestellt. Die Förderung hat einen sehr hohen integrativen Anteil für die beteiligten Familien. Die zu fördernden Kindertagesstätten liegen alle in Gebieten mit sozialen Handlungsbedarf und befinden sich in freier Trägerschaft. Demzufolge wollen weitere Kindertagesstätten an dem Programm teilnehmen. Die Anzahl, der am „Rucksackprogramm“ teilnehmenden Kitas, soll um drei Einrichtungen auf 47 erhöht werden.

Hierfür entstehen Kosten von zusätzlich 98.183,80 €, die sich wie folgt aufteilen:

- Sprachförderfachkräfte mit je einer ½ Stelle 68.755,80 €
- Qualifizierung (Elternwerkstatt) der Elternbegleiterinnen 6.300,00 €
- Honorarkosten für drei neue Elternbegleiterinnen 7.128,00 €
- Teamfortbildung zur interkulturellen Sensibilisierung und Einzelfortbildung 16.000,00 €.

51.4 Rauhaus
Hannover / 17.07.2014